Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 3

Artikel: Luzern Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250761

[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stunden find wahre Lichtblicke in dem von Bielen fo fauer betrachteten Lehrerleben. Unsere burch das Weihnachtsfest hervorgerufene Freude war keine geräusch= volle; unfern "Friedensprinzen" den wir feierten, zu begrüßen ober allem Bolfe zu verfunden, brauchte es weder 101 Ranonenschuß noch das Geläute vieler Gloden. Er ift bennoch ein Friedensfürst und wird es bleiben, wenn auch fein Palaft nur ein Stall und feine goldene Wiege nur eine Rrippe war.

Luzern. Entlibuch. Gerne theilen wir Ihnen die Statuten der hiefigen Jugendsparfaffe behufe ber Beröffentlichung in Ihrem geschäpten "Bolfeschulblatt" mit. Diese wohlthatige und ficher nachahmenswerthe Unftalt besteht feit Neujahr 1856 und ift von der hiefigen Gewerbegefellschaft errichtet worden. Die

Statuten lauten:

S. 1. Die Jugendsparkassa in Entlebuch wird unter der Leitung und Garan-

tie der Gewerbegesellschaft von Entlebuch gebildet.

§. 2. 3weck berfelben ift, die Jugend an Sauslichkeit und Sparfamkeit zu gewöhnen und ihr Beranlaffung zu geben, Sparpfennige, Pathengefchenke ic. nut-

lich angnlegen.

S. 3. Die Gewerbegefellschaft nimmt taher Ginlagen von wenigstene 10 Centimen von Rindern oder von beren Eltern an, verzinfet biefelben jahrlich gu 4½ % und verpflichtet fich, solche möglichst sicher anzulegen. Die Gefellschaft haftet überhin solidarisch für die Einlagen, sie führt die Rechnung über dieselben und veröffentlicht alljährlich bas Resultat davon.

§. 4. Jede Schule bildet eine Seftion: die jeweiligen Lehrer werden als Einnehmer bezeichnet Dieselben nehmen die ihnen gemachten Ginlagen zu Sanden und übermitteln solche am Ende jedes Monats ber Gewerbegesellschaft.

Es können auch direkte an die Gesellschaft selbst Einlagen zu jeder Zeit gemacht werben.

S. 5. Jedem Einleger wird durch Bermittlung ber Lehrer oder direfte ein

Raffabuchlein zugestellt, worin die gemachten Ginlagen verzeichnet fint.

S. 6. Die Einlagen find fofort zinstragend. Alljährlich wird am Ende bes Jahres Abrechnung gezogen und ber betreffende Zins zum Kapital geschlagen.

S. 7. Das eingelegte Rapital und ber Bins bleiben in ber Regel in ber Jugendfaffa, bis ber Einleger bas 16. Altersjahr erreicht hat. Die Gefellschaft ift indeß ermächtigt, unter Umftanden ben Aushinbezug von Ginlagen zu bewilligen.

S. 8. Die Aushingabe ber Einlagen geschieht übrigens nur im Einverständ: niffe der betreffenden Eltern, oder der Gemeinderathe bei elternlofen Rindern oder Eingetheilten. Ift die Aushingabe bewilligt, fo werden Ginlagen bis zu 20 Fr. fofort bezahlt; größere Einlagen einen Monat nach gestelltem Berlangen. Für biefen Monat wird fein Bins vergutet.

S. 9. Das Einlagebuch fteht zu jeder Zeit den Tit. Schulbehörden, bem Pfarrer und ben Gemeinderathen zur Einsicht offen.

S. 10. Wenn die Rinder bas 16. Altersjahr erreicht und aus ber Schule treten, werden fie für fich besonders Ginleger der Sparkaffa der Gewerbegesellschaft und ihre Einlagen werben auf die Sparkaffarechnung ber Befellichaft übertragen ober auf Berlangen an eine andere Sparfaffe abgegeben.

S. 11. Abanderungen oder Erweiterungen biefer Bestimmungen bedürfen ber

Benchmigung ber Befellichaft.

Binnen einem Monate legten die Schulkinder der Gemeinde über 200 Franken zusammen.

Preisräthsel für den Monat Jänner.

(zweisilbig.)

So lang bu trägft bes Gunftlinge citle Banbe, So lang fennft bu ben Berth ber Erften nicht. Sie flieht Pallafte, wohnt in butten schlicht, Wohnt in des Schweizers schönem Baterlande.

Die Zweite ist's, die in des Krieges Brande Des Feindes Reihen fühn und fark durchbricht;